

Anmeldebedingungen des Turngau Kinzig



Turngau Kinzig
im hessischen Turnverband

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei starker Nachfrage wird ggf. eine Nachrückerliste angelegt.

Mit der Anmeldung muss eine Einzugsermächtigung zum Einzug der Lehrgangsgebühren erteilt werden, sonst wird die Anmeldung nicht gültig. Der Einzug erfolgt nach dem Termin für den Meldeschluss. Sofern nicht mindestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn die Anmeldung storniert wird, sind die Gebühren auch bei Nichtteilnahme zu bezahlen (siehe Rücktrittsbestimmungen)

Falls die Gebühren überwiesen werden sollen, sind sie jeweils auf das Konto des Turngau bei der

VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen IBAN: DE93506616390003269914 BIC: GENODEF1LSR

einzuzahlen. Dort müssen sie bis zum Termin für den Meldeschluss eingegangen sein, sonst wird die Anmeldung nicht gültig. (In besonderen Ausnahmefällen – Meldungen pädagogische Fachkräfte – kann auch eine Rechnung ausgestellt werden.)

1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldungen sind verbindlich und erfolgen jeweils schriftlich über das angegebene Meldeportal oder per E-Mail (in Ausnahmefällen per Post), an die Personen und Adressen, die in der Ausschreibung angegeben sind. Weitere Informationen sind jeweils bei den angegebenen Ansprechpersonen unter „Informationen“ erhältlich.

Eine Anmeldebestätigung wird ausschließlich nur per E-Mail versendet und erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen.

Bei einer Anmeldung über das Meldeportal (z.B. Gymnet oder Yolawo) wird mit dem Abschluss der Buchung direkt die Buchungsbestätigung an die Mail-Adresse des Anmelders gesendet.

Diese Buchungsbestätigung enthält gleichfalls einen Link über den die Buchung verwaltet oder gegebenenfalls auch storniert werden kann.

Mit der Anmelde-/ Buchungsbestätigung wird die Anmeldung rechtsverbindlich.

Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € belegt.

Die Einladung zu einer Fortbildung erfolgt ca. eine Woche vor dem Fortbildungstermin per E-Mail und nur in Ausnahmefällen per Post.

2. Rücktrittsbestimmungen

Die Stornierung Ihrer Anmeldung ist grundsätzlich nur bis zum Meldeschluss möglich und erfolgt über den zugesandten Link Buchung verwalten oder schriftlich an die entsprechende Ansprechperson.

Eine Stornierung nach dem Meldeschluss ist nur nach Rücksprache mit der Ansprechperson möglich und schriftlich einzureichen. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben! Bei Nichterscheinen am Tag der Bildungsmaßnahme (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig. Eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest entbindet den Teilnehmer nicht von der Begleichung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 €.

Gebühren, die aus falschen Angaben zur Bankverbindung entstehen, werden Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt. Von uns falsch berechnete Gebühren werden Ihnen selbstverständlich erstattet.

Anmeldebedingungen des Turngau Kinzig



Turngau Kinzig
im hessischen Turnverband

3. Ab dem Meldeschluss behält sich der Turngau eine Absage der Fortbildungsmaßnahme vor, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
4. Sollte der Turngau aus Gründen, die er zu vertreten hat, Bildungsmaßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer - außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
5. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und den Datenschutzbestimmungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (in der jeweils gültigen Fassung) damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch unter Beachtung geltenden Vorschriften verarbeitet und innerhalb des Hessischen Turnverbandes verwendet werden. Die ausführlichen Informations-Pflichten werden dem Betroffenen mit der Anmeldung zur Verfügung gestellt.
6. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen der Bildungsmaßnahme aufgenommen werden, in den Verbandspublikationen und auf der Internetseite und den sozialen Medien des Hessischen Turnverbandes e.V. veröffentlicht sowie an Print- und elektronische Medien übermittelt werden können. Ihm ist auch bekannt, dass dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.